

Sitzungsvorlage 102/2017**Breitbandversorgung;****Langfristige Entwicklung eines örtlichen Glasfasernetzes;****Beauftragung einer Masterplanung nach Musterleistungsbild „Gigabitgesellschaft“ des Leitfadens zur Bundesförderrichtlinie**Sachverhalt:

Nordheim und Nordhausen sind derzeit über Anschlüsse der Telekom flächendeckend mit bis zu 50 Mbit/s gut versorgt. In Teilen des Gemeindegebietes sind sogar bis zu 100 Mbit/s verfügbar. In Teilen von Nordheim kommen Anschlüsse der unity-media hinzu. Auch hier sind Bandbreiten im Bereich über 50 Mbit/s verfügbar. Die Gemeinde ist somit für derzeitige Verhältnisse ordentlich versorgt.

Da der Bandbreitenbedarf stetig steigt, müssen künftige Anforderungen beachtet werden. Vor allem Betriebe benötigen heute schon oft Anschlüsse mit symmetrischen Bandbreiten, da auch eine höhere Upload-Geschwindigkeit immer wichtiger wird. Im Zusammenhang mit den Überlegungen des Landkreises, ein Backbone-Netz aufzubauen, sollte auch unsere Gemeinde planerische Vorbereitungen treffen, um letztlich eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur bereitstellen zu können. Damit sollen Anschlüsse mit einer Leistung im Bereich von 1 Gbit/s verfügbar werden.

Die Vorbereitungen für dieses längerfristige Ziel kann die Gemeinde nicht selbständig erbringen. Vom Bundesverkehrsministerium wurde ein Zuschuss von 50.000 Euro brutto bewilligt, der zur Finanzierung einer Masterplanung nach Musterleistungsbild „Gigabitgesellschaft“ des Leitfadens zur Bundesförderrichtlinie dienen soll. Diese kann nur von einem fachlich geeigneten Unternehmen erstellt werden. Bis zu diesem Betrag von 50.000 Euro kann die Beratungsleistung durch den Zuschuss voll finanziert werden, d.h., es ist kein Gemeindeanteil erforderlich.

Der beabsichtigte Masterplan soll insbesondere dazu dienen, schon frühzeitig mögliche Synergien nutzen zu können, welche sich beispielsweise durch anstehende Tiefbaumaßnahmen ergeben. Diese Synergienutzung wird auch durch das im November 2016 verabschiedete DigiNetz-Gesetz vorgegeben, dass jedoch derzeit noch einige Fragen unbeantwortet lässt. Innerhalb des Masterplans sollen in Vorarbeit späterer detaillierter Planung für die Verlegung von Glasfasern auch vorhandene Infrastrukturen der Netzbetreiber und Versorger analysiert sowie geplante Baumaßnahmen kartografisch aufgenommen werden. Die Planung soll begleitet werden durch eine Kostenanalyse bezüglich möglicher technischer Ausbaukonzepte, einer Auflistung entsprechender Rohre und Kabel und einem groben Meilensteinplan.

Ergänzend soll geprüft werden, wo relevante Plätze zum Aufbau eines freien WLAN identifiziert werden können. Gegebenenfalls würden auch Fragen und Zukunftsperspektiven von Mobilfunkmasten in den Masterplan einfließen.

Die Palette in Frage kommender Auftragnehmer für einen solchen Masterplan ist überschaubar. Die Backbone-Planung des Landkreises wurde von der Firma tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH aus Backnang erstellt. Die tkt teleconsult hat unsere Gemeinde schon bei der Erstellung des o.a. Zuschussantrages unterstützt. Der Gemeinde liegt ein Angebot der tkt teleconsult für die Erstellung des oben beschriebenen Masterplanes zum Preis von 49.325,50 Euro brutto vor.

Neben den verpflichtenden Bestandteilen der Untersuchung laut Förderrichtlinie hat die tkt teleconsult angeboten, auch die Themen

- „digitale Gemeinde“ bzw. „digitaler Nachbar“ sowie
- Prüfung einer möglichen Förderung der Breitbandinfrastruktur im Gewerbegebiet kostenlos mit zu untersuchen.

Angesichts der Besonderheit des Einzelfalles und der laut Zuschussbescheid erforderlichen Umsetzung innerhalb 12 Monaten schlägt die Verwaltung vor, ausnahmsweise von den üblichen Vergabegrundsätzen abzuweichen und die planerischen Leistungen ohne Ausschreibung zu vergeben. So ist auch gewährleistet, dass die Ergebnisse der abgelieferten Backbone-Studie des Landkreises als auch darauf folgende weitere Planungsschritte für unsere Gemeinde vollumfänglich berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Erstellung eines Masterplanes Breitbandversorgung nach Musterleistungsbild „Gigabitgesellschaft“ des Leitfadens zur Bundesförderrichtlinie wird zum Angebotspreis von 49.325,50 Euro brutto an die Firma tkt teleconsult aus Backnang vergeben.

vs